



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligte(r):

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Janz

Telefon: 02521 29-310

2017/0004

öffentlich

Weiterentwicklung der städtischen Friedhöfe

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben

24.01.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Zur Erweiterung und Ergänzung der Bestattungsangebote werden auf dem Friedhof Elisabethstraße zusätzlich Gemeinschaftsgrabanlagen für Erdbestattungen sowie Rasengräber angeboten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundlagen für diese neuen Angebote zu entwickeln und die Anpassung der Friedhofssatzung sowie der Gebührensatzung vorzubereiten.

2. Für Friedhofszwecke nicht mehr benötigt werden die ursprünglich als Erweiterungsflächen vorgesehenen Wälder westlich des Parkfriedhofs und die Wiese am Paterweg/Everkeweg auf dem Friedhof Elisabethstraße.
3. Die nicht mehr benötigten Grünflächen auf dem Parkfriedhof werden ins städtische Ökokonto überführt.
4. Auf dem Friedhof Elisabethstraße werden die Teilflächen Feld VII und Feld V Ostteil für Neubelegungen mit Wahlgräbern gesperrt, auf dem Parkfriedhof werden die Felder 1 bis 6 außerhalb des Rundweges für Neubelegungen mit Wahlgräbern gesperrt. Die bestehenden Rechte bleiben unangetastet.
5. Auf dem Friedhof Elisabethstraße werden die Flächen im Wurzelbereich der Lindenbäume nach Ablauf der Ruhezeit ohne Wiedererwerb nicht neu vergeben und in Grünflächen beziehungsweise Baumschutzbereiche umgewandelt. Die bestehenden Rechte bleiben unangetastet. Der Baumbestand ist zu schützen, zu ergänzen, im Feld II neu zu begründen und langfristig weiter zu entwickeln.

Kosten/Folgekosten

Die Erstellung und weitere Entwicklung des Friedhofskonzeptes verursachen Personal- und Sachkosten. Diese sind der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen.

Finanzierung

Durch die Umsetzung des Friedhofskonzeptes entstehen Kosten, die in den städtischen Haushalt und die Gebührenbedarfsberechnungen einzustellen sind.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Stadt Beckum ist auf der Grundlage des § 1 Bestattungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BestG NRW) als Ordnungsbehörde dazu verpflichtet, die Aufgabe der Bestattungen im Stadtgebiet wahrzunehmen. Die Erstellung und die weitere Entwicklung eines Friedhofskonzeptes für die städtischen Friedhöfe erfolgen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Nach der aktuellen Bevölkerungsentwicklungsplanung der Bezirksregierung Münster ist bis 2030 von einem leichten Anstieg der Sterbefälle auszugehen; danach sinkt die Zahl der jährlichen Sterbefälle.

Erläuterungen

Die von der Verwaltung erarbeitete Bestandsanalyse sowie die erarbeiteten Denkanstöße zur Entwicklung der städtischen Friedhöfe (Friedhofskonzept) wurden am 2. Dezember 2014 in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vorgestellt und erörtert (siehe Vorlage 2014/0266 – Bestandsaufnahme und Denkanstöße zur Zukunft der städtischen Friedhöfe und Vorschlag zum weiteren Vorgehen und dazugehörige Niederschrift). Zur weiteren Entwicklung des Friedhofskonzeptes wurde in dieser Sitzung zudem die Einrichtung einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Fraktionen sowie der Verwaltung beschlossen (Arbeitskreis Friedhof).

Das Friedhofskonzept umfasst im Ergebnis folgende zehn Punkte, zu denen eine Weiterentwicklung beziehungsweise Entscheidung angeregt wird.

- Differenzierte Entwicklung beider Friedhöfe
- Erweiterung der Bestattungsangebote
- Herauslösung nicht mehr benötigter Friedhofs-/Potentialflächen
- Umnutzung nicht mehr benötigter Friedhofs-/Potentialflächen
- Optimierte Pflege/Unterhaltung
- Entwicklung Trauerhalle/Treffpunkt Elisabethfriedhof
- Alternative Nutzung Trauerhalle und Leichenhalle Parkfriedhof
- Alternative Nutzung Ladenlokal/Ausstellungsfläche Parkfriedhof
- Alternative Nutzung Betriebsleiterwohnung Parkfriedhof
- Optimierte Orientierung am Markt/Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 23. September 2015 wurden Vorschläge der Arbeitsgruppe Friedhof zu den Themenfeldern „Differenzierte Entwicklung beider Friedhöfe“ und „Erweiterung der Bestattungsangebote“ ausführlich vorgestellt und erläutert (siehe Vorlage 2015/0199 – Weiterentwicklung der städti-

schen Friedhöfe: Sachstandsbericht und erste Vorschläge) und in der Sitzung am 28. Oktober 2015 beschlossen (siehe Vorlage 2015/0228 – Weiterentwicklung der städtischen Friedhöfe und neue Bestattungsangebote).

Zum Punkt Entwicklung Trauerhalle/Treffpunkt auf dem Friedhof Elisabethstraße hat der Ausschuss am 6. Dezember 2016 grundsätzlich entschieden, der Errichtung eines multifunktionalen Treffpunktes durch einen Förderverein zuzustimmen (siehe Vorlage 2016/0297 – Errichtung eines überdachten Treffpunktes auf dem Friedhof Elisabethstraße).

Die Arbeitsgruppe Friedhof hat über die weitere Entwicklung der Friedhöfe in der sechsten Sitzung am 30. November 2016 abschließend beraten und weitere Empfehlungen ausgesprochen. Dazu sind nun weitere Entscheidungen zu treffen.

1. Entwicklung der Friedhöfe im Jahr 2016

Die neuen Bestattungsangebote sind im vergangenen Jahr sehr gut angenommen worden. Von den 68 Grabstätten des Urnen-Gemeinschaftsgrabes Steinkreis auf dem Friedhof Elisabethstraße sind bereits 39 vergeben und davon 29 belegt worden. Das heißt, hier ist zeitnah die Errichtung eines weiteren Gemeinschaftsgrabes erforderlich. Dieses wird seitens der Verwaltung in Anlehnung an den erfolgreichen Steinkreis vorbereitet (Steinkarree im Bereich des Hochkreuzes, später Steinkreis II im Bereich Treffpunkt).

Auf dem Parkfriedhof wurden an fünf Bestattungsbäumen sieben Urnenbeisetzungen durchgeführt, eine weitere Stelle wurde reserviert. Die neuen Bestattungsangebote wurden durch Flyer, Presseartikel und mehrere Friedhofsführungen bekannt gemacht; dieses hat sich bewährt und soll fortgeführt werden.

Gegenüber der Prognose in der Gebührenkalkulation (200 Bestattungen in 2016) hat sich die Anzahl der Bestattungen auf den beiden städtischen Friedhöfen im letzten Jahr mit 214 leicht erhöht; damit konnte offensichtlich die negative Entwicklungstendenz der letzten Jahre gestoppt werden. Insgesamt stimmt diese Entwicklung zuversichtlich, den mit dem Friedhofskonzept und dessen Umsetzung beschrittenen Weg weiter zu gehen.

2. Erweiterung der Bestattungsangebote

Aufgrund von Nachfragen aus der Bevölkerung schlägt die Verwaltung vor, auf dem Friedhof Elisabethstraße folgende Bestattungsangebote neu anzubieten:

a) Gemeinschaftsgrabanlagen für Erdbestattungen

Dazu sollen 7 bis 10 nebeneinanderliegende nicht belegte Grabstellen im Kernbereich genutzt werden. Geeignete Flächen sind vorhanden. Diese werden zunächst als Rasengräber errichtet und eingesät; nach der Erdbestattung wird dort dann ein Grab-/Gedenkstein (Vorschlag: Anröchter Kalkstein nach dem Muster des Steinkreises) errichtet und das Grab mit Bodendeckern, Stauden und Blühsträuchern oder ähnlichem bepflanzt. Die weitere Gestaltung und Bepflanzung erfolgt sukzessive nach weiteren Bestattungen. Die Pflege des Gemeinschaftsgrabes wird dauerhaft durch die Friedhofsverwaltung übernommen.

Die Kosten für Grabstellen-, Friedhofsunterhaltungs-, Bestattungsgebühr entsprechen dabei den Kosten der bisherigen Angebote für Reihen- oder Wahlgräber. Die zusätzlichen Kosten für die Gemeinschaftsgrabgebühr (Gestaltung inklusive Stein/Grabmal und Bepflanzung/Grün, Pflege über 30 Jahre) liegt dabei nach einer Vorkalkulation bei circa 1.100 Euro je Grabstelle. Die abschließende Kalkulation folgt im Rahmen einer Gebührenbedarfsberechnung zur erforderlichen Änderung der Gebührensatzung.

b) Rasengräber für Erdbestattungen

Dazu sollen fünf bis acht nebeneinanderliegende nicht belegte Grabstellen im Kernbereich genutzt werden. Geeignete Flächen sind vorhanden. Diese werden zunächst als Rasengräber errichtet und eingesät; nach der Erdbestattung wird dort dann eine ebenerdige Grab-/Gedenkplatte eingebaut und das Grab neu eingesät. Die Pflege des Gemeinschaftsgrabes wird dauerhaft durch die Friedhofsgärtner übernommen. Entsprechende Rasengräber werden bereits auf dem Parkfriedhof angeboten; die Nachfrage bezieht sich jedoch ausdrücklich auf den Friedhof Elisabethstraße.

3. Herauslösung nicht mehr benötigter Friedhofsflächen

a) Der Parkfriedhof war seinerzeit als Friedhof für das gesamte Stadtgebiet mit 350 bis 400 Bestattungen im Jahr konzipiert worden. Dazu wurden bereits frühzeitig entsprechende Erweiterungsflächen westlich des jetzigen Friedhofsareals erworben. Aktuell finden auf dem Parkfriedhof jährlich etwa 50 bis 60 Bestattungen statt. Diese Erweiterungsflächen werden dafür nicht mehr benötigt, im jetzigen Friedhofsbereich stehen dazu ausreichend Flächen zur Verfügung.

b) Unterhalb der Hochspannungsleitung, die den Parkfriedhof von Nord nach Süd quert, befindet sich ein Rasenstreifen, der für Bestattungen nicht genutzt werden darf. Im Umfeld der Besucherstellplätze und der Zuwegung befinden sich ebenfalls Rasenflächen, die langfristig für eine Erweiterung der Anlagen dienen sollten (siehe Anlage 1). Diese werden zukünftig nicht mehr für Friedhofszwecke benötigt.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Flächen aus dem Zuständigkeitsbereich Friedhof herauszulösen und in das kommunale Ökokonto zu überführen (siehe Anlage 1). Durch entsprechende Entwicklung und Pflege (Blumenwiese, versuchsweise bereits praktiziert) kann dort ein ökologischer Mehrwert generiert und über das Ökokonto genutzt werden. Die Unterhaltung dieser Flächen erfolgt danach kostenmäßig über das Ökokonto, der Parkfriedhof wird davon entlastet.

c) Die Grünfläche zwischen Friedhof Elisabethstraße, Ehrengräbern, Paterweg und Everkeweg dient ursprünglich und bis heute als Erweiterungsfläche für den Friedhof. In der Praxis wird diese Fläche („Friedhofswiese“) als öffentliche Grünfläche genutzt. Diese Fläche wird für den Friedhof nicht mehr benötigt.

4. Umnutzung nicht mehr benötigter Friedhofsflächen

a) Friedhof Elisabethstraße

Auf dem Friedhof Elisabethstraße nimmt die Zahl der zurückgegebenen (nicht neu belegten oder wiedererworbenen) Grabflächen jährlich um mehr als 100 Gräber zu. Diese Gräber verteilen sich über den gesamten Friedhof. Neue Wahlgräber für Erdbestattungen werden bevorzugt in den Kernbereichen (Grabfelder I bis IV) gewählt. Zentrale Teilflächen im Grabfeld V sind ebenfalls nachgefragt, weil diese kaum im Schatten liegen.

Aus der Sicht der Verwaltung ist es langfristig sinnvoll, den Friedhof auf seinen Kernbereich zu konzentrieren. Daher wird vorgeschlagen, neue Wahlgräber für Erdbestattungen nur noch dort anzubieten (Grabfelder I bis IV und im Westteil des Grabfeldes V). In den Grabfeldern VII und V, Ostteil sollen keine neuen Wahlgräber mehr angeboten werden (siehe Anlage 2). Je nach Entwicklung in den nächsten Jahren können die Flächen nach Norden (Feld VI) und/oder Westen (Feld V, Mittelteil) ausgedehnt werden.

Selbstverständlich bleiben in diesen Bereichen die Rechte der Nutzungsberechtigten bestehender Wahlgräber unangetastet. Das heißt, es besteht für diese nach wie vor die Möglichkeit der Zubettung im Rahmen laufender Ruhezeiten mit entsprechender Verlängerung sowie des Wiedererwerbs der Gräber nach Ablauf der Ruhezeit auch ohne Bestattungsfall. Ausschließlich neue Wahlgräber sollen dort nicht mehr vergeben werden.

Damit erfolgt eine Konzentration neuer Wahlgräber im Kernbereich des Friedhofes, womit dort eine bessere Auslastung der Infrastruktur sichergestellt wird. Zur Unterstützung der Konzentration beabsichtigt die Verwaltung, dort zukünftig im vorhandenen Grabreihensystem zusätzlich kleinteilig neue Urnenwahlgräber und Gemeinschaftsgräber anzulegen.

Die betroffenen Randbereiche sollen sich mittel- bis langfristig zu Grünflächen mit erleichterter Pflegemöglichkeit und eingestreut liegenden Grabstellen entwickeln.

b) Parkfriedhof

Die Flächen des Parkfriedhofes sind seit 1980 im ersten Bauabschnitt von außen nach innen in der Reihenfolge der Grabfeldernummern belegt worden. Das heißt, diese werden nun sukzessive – unter Berücksichtigung der Zubettungen/Wiedererwerbe in den vergangenen Jahrzehnten – auch von außen nach innen frei gezogen. Die Bestattungen auf dem Parkfriedhof sollen sich künftig im Kernbereich konzentrieren. Für die außen liegenden Grabfelder 1 – 6 sollen damit keine Neuvergaben von Wahlgräbern außerhalb der Reihe unmittelbar am Rundweg erfolgen (siehe Anlage 1). Dort ist vielmehr nach Auslaufen der Ruhezeiten ohne Wiedererwerb eine Rasen-/Wieseneinsaat und die Anpflanzung von Einzelbäumen für künftige Baumbestattungen vorgesehen. gesperrt. Die bestehenden Rechte bleiben unangetastet.

5. Optimierte Pflege/Unterhaltung

Die Pflege und Unterhaltung der städtischen Friedhöfe soll auch künftig durch die Verwaltung mit eigenen Kräften erfolgen. Allerdings soll der bereits in den letzten Jahren beschrittene Weg der Reduzierung des dauerhaften Personals vor Ort und der Durchführung von Pflege- und Unterhaltungsarbeiten mit Unterstützung des Eigenbetriebes beziehungsweise beauftragter Dritter unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Aufgabenerledigung weiter entwickelt werden.

Basis ist die enge Zusammenarbeit der eigenen Kräfte vor Ort mit der Friedhofsverwaltung; diese soll künftig mit Unterstützung durch ein grafisches Informationssystem (GIS) optimiert und erleichtert werden. Zukünftig soll zudem der Personaleinsatz – durch Veränderungen im Aufgabenzuschnitt und Weiterentwicklung von Pflege- und Unterhaltungsarbeiten konzentriert in Kolonnen beziehungsweise Arbeitsgruppen weiter optimiert werden.

- a) Der Friedhof Elisabethstraße ist geprägt durch sein „Gerüst“ aus alten Lindenbäumen, die ihm als „städtischer“ Friedhof ein unverwechselbares Aussehen geben. Dieser Baumbestand soll erhalten und bei Bedarf durch Nachpflanzungen ergänzt werden.

Aktuell liegen noch zahlreiche Gräber direkt unter den Bäumen beziehungsweise im unmittelbaren Wurzelbereich. Dadurch werden sowohl die Bestattungsarbeit, die Gräber als auch der Baumbestand beeinflusst. Da zukünftig für die erforderliche Bestattungsanzahl und –arten ausreichend Flächen zur Verfügung stehen, sollen die Wurzelbereiche künftig frei von Gräbern gestellt werden. Das bedeutet, dass dort dann nur noch Zubettungen/Wiedererwerbe möglich sind, aber keine Neuvergaben von Wahlgräbern mehr.

Das Grabfeld II weist als einziges Grabfeld des Kernbereichs keinen Raumbildenden Baumbestand auf. Hier wird vorgeschlagen, sukzessive bei Freiwerden von Teilflächen ergänzende Baumreihen anzupflanzen. Zusätzlich soll das Betriebsgebäude weiter eingegrünt werden. Zudem soll im Zugangsbereich von Dalmerweg/Parkplatz her ein Baumtor geschaffen werden (siehe Anlage 3).

- b) Der Parkfriedhof soll sukzessive in einen landschaftsgeprägten Park- und Waldfriedhof weiter entwickelt werden. Dieses beinhaltet auch eine extensive Pflege der Grünflächen (zum Beispiel Umwandlung von Rasen- in Blumenwiesenflächen, zur Erreichbarkeit von Gräbern/Bestattungsbäumen von Rasenwegen durchzogen). Dieses beinhaltet bei Sanierungsbedarf auch den Rückbau von Pflasterflächen und –wegen und Umwandlung in Rasenwege.

6. Alternative Nutzungen der Gebäude/Einrichtungen Parkfriedhof (Leichenhalle, Trauerhalle, Ladenlokal, Ausstellungsbereich)

Die Trauerhalle auf dem Parkfriedhof wird bei etwa 50 bis 65 Prozent der Bestattungen vor Ort in Anspruch genommen. Allerdings ist die Zahl der Bestattungen dort rückläufig, im Jahr 2016 waren es 59 Bestattungen und 31 Nutzungen der Trauerhalle.

Die Leichenhalle wird in den letzten Jahren kaum noch genutzt (ein bis zwei Nutzungen jährlich).

Das Ladenlokal für ein Blumengeschäft beziehungsweise Gärtnerei kann bei der geringen Bestattungszahl nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden; es wird zurzeit nur noch als Lagerraum genutzt.

Der Ausstellungsbereich wird von einem Steinmetzbetrieb noch genutzt; Verkaufsaktivitäten finden dort nicht mehr statt.

Durch den Bebauungsplan Nr. 46 „Kommunaler Friedhof“ ist die Nutzung der Gebäude und Einrichtungen zweckbestimmt zulässig. Alternative Nutzungen müssen sich an den Anforderungen von Nutzungen im planungsrechtlichen Außenbereich orientieren. Seitens der Verwaltung wurden dazu bereits Gespräche geführt, bisher jedoch erfolglos. Die Verwaltung wird weiterhin alternative Nutzungen prüfen.

Die Betriebsleiterwohnung soll und kann weiterhin nur zweckbestimmt vermietet werden.

Anlage(n):

Anlage 1: Lageplan Parkfriedhof mit Flächen des Ökokontos (grün) und Flächen mit Neubelegungssperre (rot)

Anlage 2: Lageplan Friedhof Elisabethstraße mit Flächen mit Neubelegungssperre (rot)

Anlage 3: Lageplan Friedhof Elisabethstraße mit Baumreihenbestand (hellgrün) und Ergänzungspflanzungen im Feld II (grün)